

Stand: 24.06.2026 08:52:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9847

"Brandanschlagsserie auf Kritische Infrastruktur und Polizei im Stadtgebiet und Landkreis München"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9847 vom 12.03.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.01.2026

Brandanschlagsserie auf kritische Infrastruktur und Polizei im Stadtgebiet und Landkreis München

Seit mehreren Jahren sind verschiedene Objekte der kritischen Infrastruktur im Stadtgebiet München Ziel von unter anderem Brandanschlägen. Es gab Brandanschläge an Stromleitungen, Baumaschinen, Funkmasten, Elektrofahrzeugen, Bahnstrecken sowie Geothermieleitungen. Im Jahr 2025 gipfelte die Brandanschlagsserie in einem Anschlag auf Polizeifahrzeuge bei der Hundestaffel in Allach und einen Transporter der Reiterstaffel in München-Riem.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Seit wann sind der Staatsregierung Branddelikte im Stadtgebiet München bekannt, die als zusammenhängende Brandserie bewertet werden? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Einzelfälle werden dieser Serie derzeit zugerechnet (bitte unter Aufzählung der einzelnen Brandanschläge mit einem kurzen Sachverhalt)? | 3 |
| 1.3 | Welchen Sachstand haben die Ermittlungen derzeit? | 3 |
| 2. | Welchen Sachstand hat das Verfahren gegen zwei Beschuldigte im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Publikation „Zündlumpen“ wegen des Verdachts der Bildung bzw. Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung? | 3 |
| 3.1 | Welche Ermittlungsgruppen wurden in diesem Zusammenhang gebildet? | 4 |
| 3.2 | Wie viele Beamtinnen und Beamte sind aktuell mit den Ermittlungen befasst (bitte unter Nennung der jeweiligen Ermittlungsorganisation)? | 4 |
| 3.3 | Wie hat sich der Personaleinsatz seit Beginn der Ermittlungen entwickelt? | 4 |
| 4.1 | Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität werden diese Taten derzeit zugerechnet? | 4 |
| 4.2 | Welche Kriterien haben die Ermittlungsbehörden herangezogen, um die genannten Brandstiftungen als Serie einzuordnen (z. B. Tatmittel, Tatzeiten, Tatorte)? | 4 |

5.1	Seit wann wird durch die Generalstaatsanwaltschaft ermittelt?	4
5.2	Warum hat die Generalstaatsanwaltschaft erst zu dem damaligen Zeitpunkt das Verfahren an sich gezogen?	4
6.1	Welche Schadenssummen sind der Staatsregierung infolge der Brandserie bislang bekannt, differenziert nach Sachschäden, Personenschäden sowie gegebenenfalls betroffenen öffentlichen und privaten Einrichtungen?	4
6.2	Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Münchener Brandanschlagsserie Teil einer deutschlandweiten Anschlagsserie, möglicherweise auch mit Bezug zu dem aktuellen Brandanschlag in Berlin, ist?	4
6.3	Welchen Austausch gibt es hierzu mit Ermittlungsbehörden aus anderen Bundesländern?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 28.01.2026

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage ist als Verschlussache (VS) eingestuft. Daher habe ich die Antwort zu den Fragen mit Schreiben vom heutigen Tag gemäß Nr. 23 der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (BayVSA) an die VS-Registrierung der Verwaltung des Landtags mit der Bitte um VSA-konformen Umgang übermittelt.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) ist nach sorgfältiger Einzelfallabwägung zu der Auffassung gelangt, dass aus Geheimhaltungsgründen die Fragen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden können.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antwort auf die Fragen als VS mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) ist aber im vorliegenden Fall erforderlich. Nach Nr. 2.2.4 BayVSA sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Grund der VS-Einstufung ist die veränderte geopolitische Lage und die damit verbundene Gefahr, dass öffentlich einsehbare Informationen zu bzw. in Zusammenhang mit kritischer Infrastruktur (KRITIS) durch Unbefugte wie beispielsweise ausländische Staaten (bzw. Dienste) sowie durch extremistisches Personenpotenzial zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland und/oder des Freistaates Bayern Verwendung finden könnten. Dieser Gefahr wird durch die VS-Einstufung Rechnung getragen. Diese Informationen sind daher gemäß Nr. 2.2.4 BayVSA als VS-NfD eingestuft und werden der VS-Registrierung der Verwaltung des Landtags gesondert übermittelt.

- 1.1 Seit wann sind der Staatsregierung Branddelikte im Stadtgebiet München bekannt, die als zusammenhängende Brandserie bewertet werden?**
- 1.2 Wie viele Einzelfälle werden dieser Serie derzeit zugerechnet (bitte unter Aufzählung der einzelnen Brandanschläge mit einem kurzen Sachverhalt)?**
- 1.3 Welchen Sachstand haben die Ermittlungen derzeit?**
- 2. Welchen Sachstand hat das Verfahren gegen zwei Beschuldigte im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Publikation „Zündlumpen“ wegen des Verdachts der Bildung bzw. Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung?**

-
- 3.1 Welche Ermittlungsgruppen wurden in diesem Zusammenhang gebildet?**
- 3.2 Wie viele Beamtinnen und Beamte sind aktuell mit den Ermittlungen befasst (bitte unter Nennung der jeweiligen Ermittlungsorganisation)?**
- 3.3 Wie hat sich der Personaleinsatz seit Beginn der Ermittlungen entwickelt?**
- 4.1 Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität werden diese Taten derzeit zugerechnet?**
- 4.2 Welche Kriterien haben die Ermittlungsbehörden herangezogen, um die genannten Brandstiftungen als Serie einzuordnen (z. B. Tatmittel, Tatzeiten, Tatorte)?**
- 5.1 Seit wann wird durch die Generalstaatsanwaltschaft ermittelt?**
- 5.2 Warum hat die Generalstaatsanwaltschaft erst zu dem damaligen Zeitpunkt das Verfahren an sich gezogen?**
- 6.1 Welche Schadenssummen sind der Staatsregierung infolge der Brandserie bislang bekannt, differenziert nach Sachschäden, Personenschäden sowie gegebenenfalls betroffenen öffentlichen und privaten Einrichtungen?**
- 6.2 Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Münchener Brandanschlagsserie Teil einer deutschlandweiten Anschlagsserie, möglicherweise auch mit Bezug zu dem aktuellen Brandanschlag in Berlin, ist?**
- 6.3 Welchen Austausch gibt es hierzu mit Ermittlungsbehörden aus anderen Bundesländern?**

Die Fragen 1.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Vorbemerkung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.